

Paul Herscu

Arzneimittelprüfungen Band 1 Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Praxis

Leseprobe

[Arzneimittelprüfungen Band 1 Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Praxis](#)
von [Paul Herscu](#)



<http://www.narayana-verlag.de/b2708>

Das Kopieren der Leseproben ist nicht gestattet.

Narayana Verlag GmbH
Blumenplatz 2
D-79400 Kandern
Tel. +49 7626 9749 700
Fax +49 7626 9749 709
Email info@narayana-verlag.de
<http://www.narayana-verlag.de>

In unserer [Online-Buchhandlung](#) werden alle deutschen
und englischen Homöopathie Bücher vorgestellt.



KAPITEL 6

DIE DURCHFÜHRUNG EINER ÄRZNEIMITTELPRÜFUNG - EINE MÖGLICHE METHODE; MIT WERKZEUGEN

In diesem Kapitel präsentiere ich die Schritte einer Arzneimittelprüfung als Höhepunkt und Endprodukt der vorherigen Kapitel. Dies ist der *praktische* Teil, die *Anwendung* des Modells oder der Theorie, die ich dargelegt habe, in diesem Falle mit Bezug zur Arzneimittelprüfung. Es ist eine Art kohärenter Zusammenfassung der früheren Kapitel und ergänzt die Theorie durch die Praxis.

Die Schritte gleichen denen vieler naturwissenschaftlicher Experimente. Unten sind die zehn Schritte beschrieben, die ich vornehme, um, eine Substanz in ein Arzneimittel zu verwandeln, d.h. der Vorgang, der ein beliebiges „Ding“ zu einer Medizin macht, die wir mit großer Gewissheit beschreiben können. Ich gebe zunächst einen Überblick über die 10 Schritte und werde dann auf jeden dieser Schritte im einzelnen näher eingehen.

1. **Schritt Eins ist der Entwurf und die interpersonelle Phase.** Hier werden Entscheidungen getroffen, welche Substanz geprüft werden soll, nach welchem Verfahren die Arzneimittelprüfung ablaufen soll, wie hoch die Hemmschwelle gesetzt wird, und wer an der Prüfung teilnimmt.
2. **Schritt Zwei ist der Anfang der Interaktionen.** Forscher treffen sich mit Homöopathen und geben ihnen die Richtlinien und die Prüfungssubstanz; Homöopathen treffen sich mit Prüfungspersonen und besprechen die Richtlinien.
3. **Schritt Drei besteht in der Erfassung des stabilen Zustandes durch den Homöopathen.** Die Homöopathen nehmen die Anamnesen der Prüfungspersonen auf und verfolgen die Symptome über einen gewissen Zeitraum, bis beide sich darauf einigen, dass ein stabiler Zustand dokumentiert wurde.
4. **Schritt Vier ist die Verabreichung der Prüfungssubstanz und die schriftliche Dokumentation aller auftretenden Symptome.** Der betreuende Homöopathen bespricht alle Symptome mit der Prüfungsperson.

5. **Schritt Fünf ist die Abklärung, welche Symptome oberhalb der Hemmschwelle liegen** und somit der Arzneimittelprüfung als Symptome zuzuordnen sind, die durch die Prüfungssubstanz erzeugt wurden.
6. **Schritt Sechs ist die Katalogisierung der Symptome.** In diesem Schritt verbinden wir alle ermittelten Symptome der Prüfungspersonen zu einem großen Gesamtkatalog.
7. **Schritt Sieben ist die Feinarbeit.** Alle Symptome scheidern aus dem Katalog aus, die nicht zu den allgemeinen Eigenschaften der Mehrheit des Symptomenbildes passen.
8. **Schritt Acht ist die erneute Prüfung der empfindlichen Prüfungspersonen.**
9. **Schritt Neun ist die Veröffentlichung des Materials.**
10. **Schritt Zehn ist die *Materia Medica*.** Hier wird das Arzneimittel nicht nur aus dem Blickwinkel der Prüfung beschrieben, sondern von der klinischen Erfahrung her. Die *Materia Medica* listet nicht nur die Symptome auf, die wir in der Arzneimittelprüfung finden, sondern beinhaltet darüberhinaus die Toxikologie der Substanz und Berichte von der Heilwirkung bei der Anwendung als Arzneimittel.

1. SCHRITT EINS-ENTWURF UND INTERPERSONELLE PHASE

- A. **Der Prüfungsleiter.** Der erste Schritt besteht darin, einen Prüfungsleiter zu bestimmen. Dies ist die Person, die bei einer Arzneimittelprüfung den Vorsitz führt, wie in dem Artikel aus den 1880er Jahren definiert. Der Prüfungsleiter ist maßgeblich an dem Entwurf und der Durchführung des Projektes beteiligt. Er entscheidet letztendlich, welche Substanz geprüft wird und welche Personen an der Prüfung teilnehmen werden.
- B. **Die Substanz.** Der Prüfungsleiter muss dafür sorgen, dass die Substanz für die Studie vorbereitet ist. Entweder nimmt er die Potenzierung selbst vor, oder beauftragt eine Apotheke mit der Herstellung des Mittels. Der Prüfungsleiter bestimmt, wie die Substanz hergestellt werden soll. Wenn es die Substanz bereits als Arzneimittel gibt, so sollte die Herstellung mit der Beschreibung in der Pharmakopoe übereinstimmen. Wenn es die Substanz noch nicht als Mittel gibt, so

makopoe übereinstimmen. Wenn es die Substanz noch nicht als Mittel gibt, so sollte die Prüfungsleitung die Pharmakopoe ihres Landes zu Rate ziehen und daraus die Information entnehmen, woher man die Substanz beziehen kann und wie sie hergestellt werden soll. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass andere Apotheken in Zukunft das Arzneimittel ohne weiteres reproduzieren können, sofern es sich als wertvolles Mittel erweist.

Die Pharmakopoe enthält Einzelheiten zu allem, was zur Identifikation, Identifikation und Erstellung eines potenzierten Arzneimittels aus einer beliebigen spezifischen Substanz notwendig ist. Es ist unglaublich wichtig, diesen Schritt korrekt durchzuführen. Apotheker müssen noch in 100 Jahren wissen, wie das Arzneimittel zubereitet wird. Die gewissenhafte Dokumentierung macht dies möglich. Mit unseren heutigen technischen Errungenschaften würde ich gerne noch eines zur Beschreibung in der Pharmakopoe hinzufügen, und zwar digitale Kameraaufnahmen, sofern sich dies als relevant erweist oder überhaupt möglich ist.

C. Quellenforschung. Der Prüfungsleiter sollte eine Quellenforschung zu toxikologischen Berichten über die Substanz durchführen oder jemanden mit dieser Arbeit beauftragen. Einiges von dieser Information wird in den Prüfungsbericht einfließen. Die toxikologischen Informationen, die man aus Datenbanken weit weit entnehmen kann, geben allgemein Aufschluss über die Wirkung der Substanz auf den Menschen. Dies stellt die allgemeine Tendenz des Arzneimittels dar und passt genau in das Konzept der Arzneimittelprüfung. Es ist zwar nicht spezifisch genug, aber wird mit Sicherheit die Substanz widerspiegeln.

D. Die Homöopathen. Der Prüfungsleiter sollte Homöopathen finden, welche die Symptomatik der Prüfungspersonen verfolgen. Es ist ganz wichtig, einen betreuenden Homöopathen für jede einzelne Prüfungsperson zu haben. Die Homöopathen sind diejenigen, die jedes Symptom verfolgen. Sie sind die Stützen dieses Prozesses. Sie müssen genügend mit der homöopathischen Theorie und Praxis vertraut sein, um die Fallaufnahme durchführen zu können und die Veränderungen zu beobachten, die im Verlauf der Prüfung auftreten. Sie müssen alle Symptomveränderungen einschätzen und beurteilen können, so dass eine vollständige Beschreibung von jedem Symptom vorgelegt werden kann. Sie müssen auch in der Lage sein, Veränderungen festzustellen, sobald diese auftreten. Wenn eine Prüfungsperson die Substanz nimmt, und der Homöopath anhand der Symptome nicht erkennt, wann die Prüfung beginnt, dann kann die Person ver-

sehentlich eine weitere Dosis nehmen, was zu erheblichen Problemen für diesen Menschen führen kann.

E. Die Prüfungspersonen. Die Prüfungspersonen sind die Personen, welche die Prüfungssubstanz einnehmen. Bei diesen Personen muss sich eindeutig ein stabiler Zustand identifizieren lassen, der zumindest keinen großen Schwankungen unterworfen ist. Eine Prüfungsperson sollte keinerlei Medikamente oder Drogen einnehmen. Sie sollte innerhalb der vorausgegangenen drei Monate kein homöopathisches Mittel eingenommen und in dieser Zeit auch nicht an einer Arzneimittelprüfung teilgenommen haben. Sie sollte nicht schwanger sein. Die Personen sollten nicht übersensibel auf ihre Umwelt reagieren, was sich in einer übermäßigen Erzeugung von Symptomen äußern würde, und sie sollten auch keiner übermäßigen *Belastung* ausgesetzt sein, weder akut noch langfristig. Eine Prüfungsperson sollte sich kohärent, präzise und korrekt selbst beschreiben und ihren Empfindungen Ausdruck verleihen können - je klarer desto besser. Die Personen sollten soweit wie möglich ihr normales Leben führen.

F. Die Gestaltung. Der Prüfungsleiter bestimmt, welche Art der Arzneimittelprüfung durchgeführt werden soll. Soll die Prüfung nur für ihn selbst sein, oder soll es ein Erlebnis für andere sein, oder soll es eine Arzneimittelprüfung werden, die in die homöopathische Literatur aufgenommen wird? Die folgenden Schritte in diesem Kapitel beschreiben den letzteren Fall.

Die Gestaltung muss Mechanismen enthalten, die gewährleisten, dass wir den stabilen Zustand der Personen leicht von den Symptomen unterscheiden können, die durch die *Belastung* infolge der Einnahme der Arzneisubstanz erzeugt werden. Zu diesem Zweck muss der Hawthorne-Effekt so gering wie nur möglich gehalten werden, dasselbe gilt auch für alle anderen Suggestionsquellen. Die Arzneimittelprüfung wird als Blindstudie durchgeführt, damit niemand die Substanz kennt und keinerlei Voreingenommenheit bezüglich der Substanz besteht. Plazebokontrollen gehören zu der Studie, und alle Beteiligten wissen das und werden entsprechend informiert. Die Plazebogaben sind im Verhältnis 1:7 gehalten, so dass bei 40 Prüfungspersonen etwa 5 Personen Plazebo erhalten. Womöglich entscheiden Sie sich für eine Wechselstudie, bei der jede Person täglich eine Dosis bekommt. Allerdings bekommen die tatsächlichen Prüfer des Verums die Mittelgaben zu bestimmten festgelegten Zeiten innerhalb dieser Sequenz.



Paul Herscu

Arzneimittelprüfungen Band 1 Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Praxis

Mit einer Arzneimittelprüfung von Alcoholus

385 Seiten, geb.



bestellen

Mehr Homöopathie Bücher auf www.narayana-verlag.de